

Anlage 1 TOP 6

PRÜFUNGSBERICHT

Jahresrechnung 2016

Rechnungsprüfungsausschuss
Gemeinde Graal - Müritz

Inhaltsverzeichnis

Gegenstand der Prüfung.....	1
Art und Umfang der Prüfung	1
Feststellungen und Empfehlungen.....	4
Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2016	4
Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss 2016.....	4
Ausgaben und Auszahlungen.....	5
Allgemein	5
Vergabeleistungen	6
Einnahmen und Einzahlungen	10
Umlage von WBV Beiträgen.....	10
Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	11
Mieten, Pachten und Erbbauzinsen.....	11
Prüfung von Bilanzpositionen.....	12
Anlagevermögen.....	12
Pensionsrückstellungen	12
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	12
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	12
Rückstellungen für anhängige Klageverfahren	13
Sonstige Konten	13
Haushaltswirtschaft	13
Haushaltsansätze	13
Mittelfristige Entwicklung der Ein - und Auszahlungen.....	14
Internes Kontroll - System	16
Fraktionszuwendungen	16
Zusammenfassung der Feststellungen, Empfehlungen und Hinweise.....	17
Feststellungen.....	17
Empfehlungen.....	17

Abschliessender Prüfvermerk	18
Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk	18
Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung	21

GEGENSTAND DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss der Gemeinde Ostseeheilbad Graal - Müritz für das Jahr 2016 mit seinen Bestandteilen entsprechend §42 GemHVO - Doppik in der Fassung vom 27.09.2017 ergänzt um den Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Regiebetriebs Wohnungswirtschaft.

Auskünfte während der Prüfung erteilten die Kämmerei durch

- Herr Wollbrecht (Sachgebietsleiter Kämmerei)
- Frau Loll (Kassenleiterin)
- Frau Bartsch (Hausverwaltung des Regiebetriebes)

Alle vom Rechnungsprüfungsausschuss erbetenen Auskünfte und Unterlagen wurden umfassend und zeitnah erteilt bzw. übergeben.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses bedanken sich ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit!

ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Grundlage der Prüfung bilden §3 Abs. 1 und 2 sowie §3a der Kommunalprüfungsverordnung Mecklenburg - Vorpommern samt dazu gegebenen Erläuterungen des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg - Vorpommern.

Die Prüfung hat sich an dem risikoorientierten Prüfungsansatz orientiert. Danach war die Prüfung so zu planen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Jahresrechnung mit seinen Anhängen vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und so Aussagen zum Prüfergebnis getroffen werden können.

Durch Anwendung des Prüfungsansatzes wurden jene Bereiche intensiver geprüft, die im Zuge einer Voreinschätzung als besonders Risiko behaftet eingestuft wurden. In einem weiteren Schritt wurden die jeweiligen internen Kontrollsysteme hinterfragt und die Plausibilität der Angaben überprüft. Stichprobenartig erfolgte eine Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit einzelner Geschäftsvorfälle auf Grundlage der vorgelegten Belege.

Plausibilitätskontrollen wurden durch die Anwendung statistisch - mathematischer Verfahren unterstützt, die im Wesentlichen auf aktuelle Verfahren der Betriebsprüfung basieren. Mit Hilfe der Verfahren wurden die von der Kämmerei zur Verfügung gestellten Buchungsdaten EDV-gestützt ausgewertet, wobei insbesondere die Buchungen von Instandhaltungs- und sonstigen Aufwand (auch die des Regiebetriebes Wohnungswirtschaft) einer Vollprüfung unterzogen wurden.

Weitere Bereiche wurden stichprobenweise geprüft, wobei Auswahl und Umfang der Stichprobe sich am abgeschätzten Risikopotential orientierten. Belege und Aufzeichnungen wurden dabei im Detail eingesehen.

Im Einzelnen wurden dabei folgende Bereiche und Inhalte einer Prüfung unterzogen:

- Prüfung des Jahresabschlusses bestehend aus den Bestandteilen Ergebnis- und Finanzrechnung, Bilanz und Anhang unter Einbeziehung des Jahresabschlusses des Regiebetriebs „Wohnungswirtschaft“ sowie des Rechenschaftsberichtes. Dabei wurden insbesondere die Angaben im Rechenschaftsbericht, im Anhang und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Klarheit, Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.
- Prüfung von einzelnen Bilanzangaben auch unter dem Aspekt der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Dabei wurden folgende Ansätze und Angaben überprüft:
 - Prüfung der Zu- und Abgänge des Anlageverzeichnisses, insbesondere unter dem Aspekt der Höhe des jeweiligen Wertansatzes und der Abgrenzung zum Erhaltungsaufwand.
 - Ansatz der Pensionsrückstellungen und der Rückstellungen für Abschluss und Prüfung, unterlassene Instandhaltungen sowie für anhängige Klageverfahren
 - Ansatz der im Prüfungsjahr umgeschuldeten Verbindlichkeiten
 - Ansatz der sonstigen Verbindlichkeiten des Regiebetriebs
 - Ansatz der Vorjahresabgrenzung für Unterhaltung und Bewirtschaftung
 - Bestand auf dem Standardverbindlichkeitskonto außerhalb der Kontenreferenz
- Prüfung von Ausgaben & Auszahlungen dem Grunde und der Höhe nach unter Einbeziehung der anzuwendenden Dienstanweisungen und des einzuhaltenden Vergaberechts unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Zuständigkeiten der jeweiligen Sachgebiete. Insbesondere wurden dabei unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Rechtmäßigkeit der intensiveren Prüfung unterzogen:
 - die von der Gemeinde und dem Regiebetrieb getätigten Ausschreibungen und Vergaben, insbesondere auch unter dem Aspekt der Abgrenzung von Herstellungs- und Erhaltungsaufwand.
 - die Betriebs- und Instandhaltungskosten der gemeindlichen Gebäude und Grundstücke
 - die Instandhaltungskosten des Regiebetriebs „Wohnungswirtschaft“
 - die Ansätze der Leistungsverrechnungen zwischen dem EB TUK und der Gemeinde insbesondere unter dem Aspekt der zeitlichen Abgrenzung
 - die Ausgaben für übernommene Tierarztkosten, dem Schulschwimmen und für bezogene Kraftstoffe

- Prüfung von Einnahmen & Einzahlungen unter dem Aspekt der Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit, insbesondere
 - die Einnahmen aus der Umlage von Beiträgen an den WBV
 - die Einnahmen aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen
- Prüfung der ordnungsgemäßen Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Dabei wurden im Wesentlichen Abweichungen von Haushaltsansätzen hinterfragt.

Die Prüfung erfolgte begleitend zur Aufstellung des Jahresabschlusses in drei Sitzungen am 22.08.2017, 06.09.2017, 08.11.2017. Zusätzliche wurden zur Verfügung gestellte Unterlagen und Daten zwischen den Sitzungen von den Mitgliedern geprüft.

Für die Beurteilung und Prüfung sind Wesentlichkeitsgrenzen festzulegen. Mit Verweis auf die Praxishilfen zur Jahresabschlussprüfung des Gemeinschaftsprojektes zur Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens Mecklenburg - Vorpommern werden

- in der Ergebnisrechnung Fehler in Aufwand- und Ertragspositionen ab 10.000 €
- in der Finanzrechnung Fehler in Positionen über Ein- und Auszahlungen ab 10.000 €
- in der Bilanz Fehler je Bilanzposition ab 0,5% der Gesamtsumme der jeweiligen Bilanzposition

als „wesentlich“ eingestuft.

Feststellungen bezüglich der §§24 bis 48 sowie der §§50 bis 53 GemHVO - Doppik unterliegen dabei nicht den vorgenannten Wesentlichkeitsgrenzen, da sie nur im geringfügigen Umfang als nicht beachtlich gelten und grundsätzlich zu Einschränkungen des Bestätigungsvermerks führen.

FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Ergebnisse der Prüfung werden als „**Feststellung**“ bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotentiale werden als „**Empfehlung**“ im Bericht ausgewiesen.

Informationen für die Arbeit der Gemeindevertretung, -Ausschüsse und Verwaltung werden als „**Hinweis**“ im Bericht ausgewiesen.

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2016

Der Rechenschaftsbericht wurde auf Fehlerfreiheit und Vollständigkeit geprüft.

Der Rechenschaftsbericht 2016 in der vorliegenden Fassung vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gemeinde Graal-Müritz. Er gibt zusätzlich ausreichend Auskunft über Vorgänge mit besonderer Bedeutung im Jahr 2016 und lässt Chancen und Risiken der zukünftigen gemeindlichen Entwicklung im ausreichenden Umfang erkennen.

Auf eine nach §49 Abs. 2 der GemHVO-Doppik MV geforderte ausgewogene und umfassende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Einbeziehung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen wurde im Rechenschaftsbericht verzichtet.

Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss 2016

Der Anhang wurde auf Fehlerfreiheit und Vollständigkeit geprüft. Der Anhang zum Jahresabschluss 2016 vermittelt unter dem Aspekt der Wesentlichkeit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Graal-Müritz.

Im Entwurf des Anhangs festgestellte Übernahmefehler wurden bis zum Abschluss der Prüfung beseitigt.

Es wurde geprüft, ob der Anhang alle nach §48 der GemHVO Doppik geforderten Angaben enthält. Dabei konnte festgestellt werden, dass alle geforderten Pflichtangaben im Anhang enthalten sind. Zum Verständnis notwendige Erläuterungen und Hinweise sind umfangreich und ausführlich dargestellt.

Die weiteren Anlagen zum Jahresabschluss wurden ebenfalls auf Vollständigkeit und Fehlerfreiheit geprüft. Ggfs. festgestellte Fehler wurden auch hier bis zum Abschluss der Prüfung behoben.

Ausgaben und Auszahlungen

Die Buchungen auf den Aufwandskonten 5231 - 5292 (Ausgaben für die Unterhaltung & Bewirtschaftung von Grundstücken, Außenanlagen und Gebäuden, der Geschäftsausstattung sowie der Fahrzeuge, Maschinen und technischen Anlagen), 5615 (Aufwendungen für Dienst - & Schutzkleidung), 5629 (Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten) und 5639 (Sonstige Geschäftsaufwendungen) sowie auf den Konten der Instandhaltungsaufwendungen des Regiebetriebes wurden einer vollständigen elektronischen Prüfung unterzogen. Die Prüfung konnte keine Auffälligkeiten feststellen.

Zusätzlich wurden folgende Ausgaben und Auszahlung im Detail geprüft:

Allgemein

- Für das **Arbeitszimmer** der Frau Pogadel wurden **Renovierungsarbeiten** in Höhe von 874,65€ beauftragt. Die Vergabe war nachvollziehbar und in der Höhe nicht zu beanstanden.
- Die **Reinigungsarbeiten** für den **Hort/ Mensa** wurden aufgrund einer Erkrankung einer Reinigungskraft vergeben. Die geprüften Aufwendungen über 1.139,54 € waren nicht zu beanstanden.
- Für **Prüfung, Wartung und Reparatur** von **Sportgeräten** in der **Sporthalle** der Grundschule wurden insgesamt 3.498,00 € aufgewandt. Das Vergabeverfahren und die Aufwendungen waren nicht zu beanstanden.
- Für die **Durchsicht** der **Drehleiter** wurden von der Firma Rosenbauer GmbH als Hersteller insgesamt 1.441,52 € in Rechnung gestellt. Die Höhe der Rechnung war nicht zu beanstanden.
- Die Aufwendungen für die **Reparatur** eines **Anfahrtsschaden** am **Tor** der FFW im Zuge eines Einsatzes in Höhe von 1.128,27 € sind dem Grunde nach nicht zu beanstanden. Auffällig war jedoch, dass nur eine unzureichende und verzögerte Schadensdokumentation vorgenommen wurde.
- Die Aufwendungen für **Ausstattungen der Feuerwehr** in Höhe von 2.970,78 € waren nicht zu beanstanden.
- Die Ausgaben für **Tierarztrechnungen** zur Kastration von Katzen, Behandlung eines Hundes sowie der Tierbeseitigung in Höhe von insgesamt 575,05 € waren begründet.
- Die übernommenen Aufwendungen für eine **Feier** der **Wasserwehr** in Höhe von 460,00 € sind nicht zu beanstanden.
- Die intern verrechneten **Kostenerstattungen** des **Eigenbetriebes TUK** wurden anhand von 4 Rechnungen in Höhe von insgesamt 15.756,51 € überprüft. Die Rechnungen waren nicht zu beanstanden. Die Leistungen wurden zudem periodengerecht korrekt abgegrenzt.
- Geprüft wurde eine **Tankrechnung** über 493,81 €. Bei der Belegprüfung zeigte sich, dass **Nachweise über den Verbleib des Kraftstoffes** anhand korrespondierender

Fahrtenbucheinträge der **Freiwilligen Feuerwehr** Graal-Müritz **nicht vollumfänglich erbracht** werden konnten. Daraufhin wurden sämtliche Abrechnungen der Tankkarte aus dem Jahr 2016 einer Kontrolle unterzogen. Insgesamt wurden im Jahr 2016 über die Tankkarte 3.627,04 € an Kraftstoffen durch die FFW bezogen und abgerechnet. Die beigezogenen **Fahrtenbücher** waren insbesondere **hinsichtlich** der jeweiligen **Fahrzeugbetankungen unvollständig**. Anhand der Einzelaufzeichnungen der jeweiligen Fahrten und den Ausführungen der Wehrführung konnten die **meisten Tankvorgänge jedoch rekonstruiert** werden. **Die bei der Prüfung festgestellten Mängel an den Fahrtenbüchern sollen durch eine neue Dienstanweisung zukünftig abgestellt werden**. Zusätzlich wurde der Kraftstoffverbrauch für das Jahr 2015 zum Vergleich erhoben. Im Jahr 2015 wurden insgesamt für Kraftstoffe 4.426,32 € durch die FFW aufgewendet. Unter Berücksichtigung des im Jahr 2016 gefallenen durchschnittlichen Diesel- und Benzinpreises kann **festgestellt** werden, dass der **Verbrauch an Kraftstoffen im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr reduziert** wurde.

Feststellung

Die von der Freiwilligen Feuerwehr geführten Fahrtenbücher sind unvollständig und bieten nur eine unzureichende Dokumentationsfunktion für bezogene Kraftstoffe. Der Kraftstoffverbrauch der Boote, Pumpen und sonstigen Maschinen ist nicht dokumentiert und daher nicht prüfbar.

- Geprüft wurden 4 Rechnungen über die Abrechnung der **Bahnmiete** im Rahmen des **Schulschwimmens** über insgesamt 1.770,00 €. Die Abrechnungsgrundlagen waren nicht zu beanstanden.

Vergabeleistungen

Entsprechend §3 Abs. 1 Nr. 9 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg - Vorpommern sind im Rahmen der örtlichen Prüfung ein Zehntel der Auftragsvergaben zu prüfen. Dabei sind neben dem Grundsatz der „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ auch die Einhaltung der gesetzlichen Vergabevorschriften sowie die Einhaltung der darauf aufbauenden örtlichen Dienstanweisungen zu prüfen.

§ 21 GemHVO - Doppik verpflichtet die Gemeinde zur Durchführung von Ausschreibungen, wobei die allgemeinen Vergaberichtlinien der VOB/ VOL sowie die dazu ergangenen Landesrichtlinien anzuwenden sind.

Als Landesrichtlinien sind dabei im Wesentlichen das Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern (VgG M-V), der Wertgrenzenerlass vom 21.01.2013 sowie der Zubenennungserlass vom 20.01.2012, jeweils erlassen vom Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus, für das gemeindliche Vergabewesen beachtlich.

Im Rundschreiben Nr. 04/2016 vom 01.08.2016 hat sich der Landesrechnungsrechnung Mecklenburg - Vorpommern umfangreich mit dem Vergabewesen auf kommunaler Ebene

auseinander gesetzt und herausgestellt, dass die **Nichteinhaltung** zwingender **Vergabevorschriften erhebliche Risiken** für den kommunalen Auftraggeber **birgt**. Der Landesrechnungshof hat mit gleichen Schreiben ebenfalls darauf aufmerksam gemacht, dass es geboten ist, ein **höheres Augenmerk auf die Qualität des Vergabeverfahrens zu richten**. Zugleich hat er abschließend darauf hingewiesen, dass der **Rechnungsprüfungsausschuss** im Rahmen der örtlichen Prüfung **verpflichtet** ist, **Vergabeverfahren zu prüfen**.

Zur Ermittlung der im Jahre 2016 durchgeführten Vergaben wurde ausgehend von der Anlagebuchführung, der Konten Nr. 5231 bis 5292 der gemeindlichen Buchführung und der Konten 6700 bis 6722 des Regiebetriebes „Wohnungswirtschaft“ eine Gesamtaufstellung vom Rechnungsprüfungsausschuss aller Vergaben erarbeitet.

Aus dieser Liste wurden insgesamt 25 Vergaben aus dem Kernhaushalt mit einem Volumen von 56.374,69 € sowie 9 Vergaben aus dem Regiebetrieb mit einem Volumen von 33.869,82 € zur Prüfung ausgewählt.

Aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen lässt sich erkennen, dass die Verwaltung bemüht war, die im Prüfungsjahr 2014 festgestellten formellen Mängel bei der Vergabedokumentation abzustellen. **Die Qualität der vorgelegten Vergabeakten unterschied sich jedoch je nach Sachgebiet deutlich**.

Es konnte festgestellt werden, dass die Vergabeakten aus dem **Sachgebiet „Allgemeine Verwaltung“** besonders **vorbildlich geführt** wurden.

Die Vergabeakten des **Sachgebietes „Ordnung und Soziales“** waren im **Wesentlichen in Ordnung**, vielen qualitativ jedoch leicht ab.

Leider musste festgestellt werden, dass das Vergabewesen des **Sachgebietes „Bauamt“** insbesondere hinsichtlich der **Dokumentation eigener Vergaben im Wesentlichen unvollständig** war **oder gar nicht vorgelegt** werden konnte. Die von der Kämmerei zur Verfügung gestellten **Formvorlagen** zur Durchführung von Vergaben **wurden nicht genutzt**. **Vergabeakten** wurden **nachträglich** ausschließlich für den Rechnungsprüfungsausschuss **erarbeitet**. Auffällig war zudem, dass Aufzeichnungen und Preisberechnungen handschriftlich vorgelegt und mit fehlenden PC Kenntnissen begründet wurden.

Der **Regiebetrieb „Wohnungswirtschaft“** ist dem Haushalt der Gemeinde zugeordnet; unterliegt daher den gleichen Vorschriften zur Vergabe wie der Kernhaushalt. Zur Prüfung der Vergaben des Regiebetriebes war die zuständige Sachbearbeiterin des Wohnungsverwalters anwesend.

Bei der Prüfung der Vergaben musste festgestellt werden, dass es im **Regiebetrieb nach wie vor kein formelles Vergabewesen** gibt. Vor Auftragsvergabe wird lediglich versucht, Vergleichsangebote einzuholen. Mit Verweis auf besondere Dringlichkeiten zur Neuvermietung wird teilweise auch auf die Einholung von Vergleichsangeboten verzichtet.

Vor dem Hintergrund relativ geringer Auftragsvolumen und sinkender Neigung potentieller Auftragnehmer zur Abgabe von Angeboten, schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss vor, die Möglichkeit des Abschlusses von Rahmenverträgen zu prüfen.

Empfehlung

Die Ausschreibung und Vergabe von Rahmenverträgen zur Durchführung von regelmäßig anfallenden Modernisierungs- und Instandhaltungsarbeiten im Wohnungsbestand des Regiebetriebes „Wohnungswirtschaft“ könnte das formelle Vergabeverfahren vereinfachen.

Insgesamt muss festgestellt werden, dass das Vergabeverfahren des Sachgebietes „Bauamt“ sowie des Regiebetriebes „Wohnungswirtschaft“ nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Feststellung

Das Vergabeverfahren des Sachgebietes „Bauamt“ und des Regiebetriebs „Wohnungswirtschaft“ entspricht nicht den gesetzlichen Anforderungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss vertritt die Auffassung, dass es allein **Aufgabe des Bürgermeisters** ist, einen **ordnungsgemäßen Verwaltungsbetrieb sicherzustellen** und die **Organisationsmängel abzustellen**.

Um sicherzustellen, dass zumindest bei Vergaben, die durch den Hauptausschuss bzw. durch die Gemeindevertretung zu beschließen sind, die Einhaltung eines Mindestrahmens gewährleistet ist, empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss die Verwaltung zu verpflichten, den Vorlagen zur Vergabe ein formalisiertes Vorblatt beizufügen, aus dem die Verfahrensschritte (Anlass der Vergabe, Kostenschätzung, Wahl des Vergabeverfahrens, zur Angebotsabgabe aufgeforderte Unternehmen mit Datums des Anschreibens zur Angebotsabgabe, Wertung der Angebote) dokumentiert sind.

Empfehlung

Die Gemeindevertretung verpflichtet den Bürgermeister, Vergabebeschlüssen ein Vorblatt beizufügen, in dem die bisherigen Vergabeschritte (Anlass der Vergabe, Kostenschätzung, Wahl des Vergabeverfahrens, zur Angebotsabgabe aufgeforderte Unternehmen mit Datums des Anschreibens zur Angebotsabgabe, Wertung der Angebote) dokumentiert sind.

Im Einzelnen konnte bei der Prüfung der Vergaben weiter festgestellt werden:

- Der **Gehweg** in der **Eselswiese** wurde aufgrund von Frostschäden für einen Gesamtbetrag in Höhe von 10.023,65 € erneuert. Die Kosten wurden teilweise auf die Anlieger umgelegt. Die Erneuerung des Gehweges sollte als Herstellungsaufwand aktiviert werden. Es zeigte sich jedoch, dass die Voraussetzungen für eine Aktivierung der Aufwendungen nicht gegeben waren und die Kosten der Gehweginstandsetzung als Aufwand zu buchen sind. Die Frage, ob die Maßnahme im Sinne der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen tatsächlich umlagefähig war, bedurfte keiner Beantwortung, da die Gebührenbescheide bereits bestandskräftig geworden waren. **Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt jedoch dringend, vor Durchführung von Maßnahmen die Umlagefähigkeit belastbar zu prüfen.** Auch weist er darauf hin, dass Erneuerungsmaßnahmen vor Ablauf der gewöhnlichen Nutzungsdauer regelmäßig keine Beitragspflicht der Anlieger auslösen.

Empfehlung

Vor Durchführung von Erneuerungsmaßnahmen an bestehenden Straßen, Wegen und Plätzen sind die Voraussetzungen zur Erhebung eines Straßenbaubeitrages belastbar zu prüfen. Dies gilt insbesondere bei Vorhaben an Anlagen, deren gewöhnliche Nutzungsdauer noch nicht abgelaufen ist.

- Die Aufwendungen für die **Reparatur des Gehweges Parkstraße** und dessen teilweiser geringfügiger Verbreiterung in Höhe 4.545,63 € wurden von der Verwaltung als Erhaltungsaufwand qualifiziert und sollen nicht im Zusammenhang mit durchgeführten Bautätigkeiten in der Parkstraße gestanden haben. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich dieser Einschätzung an.
- Die Beschaffung von **Büromöbeln** für die FFW Graal-Müritz in Höhe von insgesamt 1.486,28 €, die **Einzäunung der Gärten** im Bereich des **Wasserturms** in Höhe von 2.400,94 €, die **Markierung von Fahrbahnen** in Höhe von 3.575,57 €, die Ausgaben für die **Gestaltung des Spielplatzes der Kita** über 14.810,28 €, die Ausgaben für den **Austausch eines Heizkessels** in der Kita über 6.171,10 €, Aufwendungen zur Instandsetzung der Räume der **Verkehrswacht** nach einem **Wasserschaden** in Höhe von 3.405,88 € sowie die Anschaffung von **Ausstattungen** für die **FFW Graal-Müritz** in Höhe von 2.970,78 € waren nicht zu beanstanden.
- Das Vergabeverfahren zur **Sanierung des Bürgertreffs**, welches direkt vom beauftragten Planungsbüro vorbereitet wurde, war ebenso wie die geprüften Teil-Rechnungen über insgesamt 37.979,82 € nicht zu beanstanden.
- Die Vergabe zur **Erneuerung des Pappelweges** samt **Erstellung einer Straßenbeleuchtung** in Höhe von insgesamt 37.247,02€ war vom Ergebnis her nicht zu beanstanden. Vom Bauamt konnten jedoch nicht alle Angebote vorgelegt werden.
- Für die zur Prüfung ausgewählten Vergaben des **Regiebetriebes Wohnungswirtschaft** konnte **keine Vergabeakten** vorgelegt werden. Eine Prüfung des Vergabeverfahrens war daher nicht möglich. Dieser Organisationsmangel besteht bereits langjährig und wird seit dem Jahr 2014 vom

Rechnungsprüfungsausschuss angemahnt. Die vorgelegten Rechnungen waren jedoch insgesamt nicht zu beanstanden.

Empfehlung

Die Gemeindevertretung verpflichtet den Bürgermeister der Gemeinde Graal-Müritz zur Einführung eines standardisierten Vergabeverfahrens im Regiebetrieb Wohnungswirtschaft bis zum 31.03.2018.

Einnahmen und Einzahlungen

Die Einnahmen und Einzahlungen wurden schwerpunktmäßig unter dem Aspekt der Vollständigkeit der Einnahmeerzielungsmöglichkeit geprüft.

Umlage von WBV Beiträgen

Im Jahr 2016 wurden Verwaltungsrechtstreitigkeiten zur Umlage von Beiträgen an den Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow Küste“ aus den Jahren 2012 und 2013 beigelegt. Im Zuge der Verwaltungsverfahren hatte sich gezeigt, dass es den entsprechenden Änderungssatzungen an der notwendigen Rückwirkung fehlte.

Vor diesem Hintergrund wurde die Umlage von weiteren Beiträgen auf Basis der bestehenden Satzung im Jahr 2016 ausgesetzt. Die bestehende Satzung sollte in Zusammenarbeit mit einem Fachanwalt bis zum Ende des Jahres 2016 überarbeitet werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Verfahren insgesamt geprüft. Dabei konnte festgestellt werden:

- Seit Juni 2016 wird die Satzung in Zusammenarbeit mit einem Rechtsanwalt überarbeitet. Zum Prüfungstermin war nicht absehbar, wann die Überarbeitung der Satzung abgeschlossen werden kann. Die Überarbeitung bedarf einer vollständigen Neukalkulation und einer Zuordnung aller im Gemeindegebiet gelegenen Flurstücke zu den drei Schöpfwerken. Insgesamt sind von dem Verfahren ca. 2.000 Bescheidempfänger betroffen.
- Eine Beitragserhebung ist jedoch bis zu 4 Jahren rückwirkend möglich. Es besteht daher lt. Auskunft der Sachgebietsleitung aktuell keine Gefahr, dass von der Gemeinde verauslagte Beiträge an den WBV aufgrund von Verjährung nicht umgelegt werden können. Aufgrund der mehrjährigen rückwirkenden Bescheidung ist jedoch mit einem erhöhten Widerspruchsanteil zu rechnen.
- Vom Sachgebiet „Bauamt“ wurde aufgezeigt, dass aktuell ca. ¼ Stelle mit Verwaltungsarbeiten zur Umlage der Beiträge an den WBV ausgelastet wird. Da letztlich der Beitragsanteil je Grundstückseigentümer im Durchschnitt relativ gering ist, steht der aufgewendete Verwaltungsaufwand in zeitlicher Hinsicht nicht in einem sinnvollen Verhältnis zum Nutzen.
- Vom Sachgebiet „Bauamt“ wird eine indirekte Umlage der Beiträge über eine Anpassung der Grundsteuer Hebesätze vorgeschlagen, um das Sachgebiet

entsprechend zu entlasten und gleichzeitig eine rechtssichere Lösung zu finden. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterstützt den Vorschlag grundsätzlich.

Die Verwaltungsverfahren wurden durch Vergleich beigelegt. Die Forderungen aus den Bescheiden wurden entsprechend abgeschrieben. Die Buchungen dazu wurden eingesehen.

Empfehlung

Es wird empfohlen, eine indirekte Umlage der WBV Beiträge über eine Erhöhung der Grundsteuer Hebesätze zu prüfen.

Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Durch Gewerbesteuern hat die Gemeinde im Jahr 2016 Einnahmen in Höhe von 1.384.466,14 € erzielt. Der ursprüngliche Planansatz von 1.300.000,-- € wurde somit um weitere 84.466,14 € übertroffen.

Gemäß §37 Absatz 6 Gem-HVO Doppik MV haben Gemeinden eine Rücklage zu bilden, sofern sich Mindereinnahmen aus Mitteln des Finanzausgleichs durch einen wesentlichen Anstieg der Steuerkraftmesszahl ergeben. Als Wesentlich wird laut Verwaltungsvorschrift eine Steigerung der Steuerkraftmesszahl von 30% bezeichnet.

Der kräftige Anstieg der Einnahmen aus Gewerbesteuern führt zwar nicht zu einem Anstieg der Steuerkraftmesszahl um mehr als 30% im Vergleich zum Vorjahr, jedoch kann mit Mindereinnahmen von rd. 640.000 Euro im Jahr 2018 aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs im Vergleich zu 2016 gerechnet werden.

Unter Vorsichtsaspekten ist daher die Bildung einer Rücklage in Höhe von 625.000,-- für Mindereinnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich angemessen.

Da bereits im Vorjahr eine Rücklage eingestellt wurde, erhöht sich der Betrag der Rücklage zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf 1.025.000,-- €

Die zugeführte Rücklage in Höhe von 625.000,-- € ist spätestens im Haushaltsjahr 2019 aufzulösen.

Mieten, Pachten und Erbbauzinsen

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den unplanmäßigen Rückgang der Einnahmen aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen geprüft. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist dadurch erklärbar, dass im Vorjahr vorgenommene rückwirkende Pachtanpassungen in Höhe von 7.191,82 € zu einmaligen Mehreinnahmen geführt haben.

Gleichzeitig wurde während der Umbauphase des Bürgertreffs aufgrund der Nichtnutzbarkeit des Objektes auf Mietzahlungen verzichtet.

Prüfung von Bilanzpositionen

Einzelne Bilanzpositionen wurden dahin gehend geprüft, ob sie sachgerecht erfasst und bewertet wurden.

Anlagevermögen

Die Erfassung und Bewertung sowie die Zu- und Abgänge im Anlagevermögen wurden eingehend geprüft. Der dem Anhang beigefügte Anlagespiegel wurde betragsmäßig mit den Werten der Bilanz abgeglichen.

Pensionsrückstellungen

Vom Rechnungsprüfungsausschuss wurde der Ansatz der Pensionsrückstellungen dem Grunde und der Höhe nach geprüft.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden vom Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg - Vorpommern für die Gemeinde Graal-Müritz berechnet. Die vom Verband für die zukünftigen Pensions- und Vorsorgeverpflichtungen errechneten Werte wurden nach §35 GemHVO - Doppik MV mit dem Barwert in Höhe von insgesamt 1.799.229,96 € in der Bilanz ausgewiesen.

Gleichzeitig wurde die vom Versorgungsverband aus den Umlagen gebildete Rücklage zur Abdeckung von zukünftigen Pensionsverpflichtungen anteilig in Höhe von 497.436,21 € in der Bilanz auf der Aktivseite als Finanzanlagevermögen abgebildet.

Insgesamt ist der Ansatz der Pensionsrückstellungen der Höhe und dem Grunde nach nicht zu beanstanden.

Rückstellungen für Abschluss und Prüfung

Für den Regiebetrieb „Wohnungswirtschaft“ wird von dem mit der Buchführung beauftragten Steuerberatungsunternehmen zusätzlich ein Jahresabschluss erstellt. Für die Jahresabschlusskosten 2016 wurde insgesamt eine Rückstellung in Höhe von 9.000 Euro gebildet. Die Rückstellung ist der Höhe und dem Grunde nach nicht zu beanstanden.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Für unterlassene Instandhaltungen, die in den ersten drei Monaten des Folgejahrs nachgeholt werden, muss nach § 249 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB eine Rückstellung gebildet werden. Entsprechend §35 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO Doppik sind zusätzlich für unterlassene Instandhaltungen Rückstellungen zu bilden, sofern hinreichend konkret in den nächsten drei Haushaltsjahren die Nachholung beabsichtigt ist.

Die im Regiebetrieb „Wohnungswirtschaft“ festgestellten unterlassenen Instandhaltungen, die im ersten Quartal 2017 nachgeholt wurden, wurden im Zuge der

Jahresabschlussarbeiten einzeln erfasst und mit einer Rückstellung in Höhe von 13.356,10 € in der Bilanz eingestellt.

Weitere Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen an Wirtschaftsgütern außerhalb des Regiebetriebes wurden nicht gebildet. Von der Kämmerei wurde darauf verwiesen, dass Instandhaltungen erst nach Beschluss der Haushaltssatzung - meist gegen Ende des ersten Quartals - in Auftrag gegeben werden können und somit regelmäßig außerhalb der 3 Monatsfrist liegen.

Rückstellungen für anhängige Klageverfahren

In der Bilanz wurden Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Klageverfahren in Höhe von 52.658,57 € gebildet.

Vom Rechnungsprüfungsausschuss wurden die Einzelansätze im Detail geprüft. Alle bekannten Klageverfahren der Gemeinde sind mit ihrem vollen Prozeßkostenrisiko bis einschließlich der ersten Instanz eingestellt. Die Beschlüsse der Gemeindevertretung bzw. des Hauptausschusses für die Bildung von neuen Rückstellungen für im Jahr 2016 angefangene Klageverfahren (insbesondere hinsichtlich des Prozesskostenrisikos aus dem Verfahren „Jugendkulturherberge“) lagen vor.

Sonstige Konten

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Konto „**VJ-Abgrenzung für Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung**“ geprüft. Über das Konto wurden Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten mit einem Saldo per 31.12.2016 von 23.543,02 € gebucht. Es konnten keine Beanstandungen festgestellt werden.

Zusätzlich wurde das Konto „Standardverbindlichkeiten außerhalb der Kontoreferenz“ geprüft. Das Konto wies zum 31.12.2016 einen Bestand von 19.577,20 € aus. Es konnten keine Beanstandungen festgestellt werden.

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft wurde auf ihre Ordnungsmäßigkeit geprüft. Dabei wurden die Einhaltung der Planansätze und die Rechtmäßigkeit ggfs. getätigter Haushaltsüberschreitungen geprüft.

Haushaltsansätze

Bei einem im 1. Nachtrag geplanten Ansatz der Ausgaben für die laufende Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6.072.600,- € wurden tatsächlich Ausgaben in Höhe von 5.694.713,67 € getätigt. Der Planansatz wurde insgesamt um 377.886,33 € unterschritten.

Die Abweichungen verteilen sich auf die einzelnen Aufwandsarten wie folgt:

Aufwandsart	Plan	Aus Vorjahren	Ist	Planabweichung
Personalaufwand	1.299.600,00 €		1.263.678,10 €	- 35.921,90 €
Versorgungsaufwand	-35.000,00 €		-77.944,46 €	- 42.944,46 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.439.800,00 €		1.126.429,99 €	- 313.370,01 €
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	913.900,00 €		901.443,65 €	- 12.456,35 €
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00 €		51.768,66 €	51.768,66 €
Zuwendungen, Umlagen	1.656.500,00 €		1.655.132,29 €	- 1.367,71 €
Aufwendungen der sozialen Sicherung	337.500,00 €		315.813,28 €	- 21.686,72 €
Sonstige laufende Aufwendungen	460.300,00 €		458.392,16 €	- 1.907,84 €
Gesamtaufwand	6.072.600,00 €		5.694.713,67 €	- 377.886,33 €

Die Planabweichungen bei **Personal- und Versorgungsaufwand** lassen sich erklären, da der kommunale Versorgungsverband einmal jährlich die einzustellenden Werte meldet. Beim Vergleich der Personalkosten mit den Vorjahreswerten ist zu berücksichtigen, dass die Personalkosten im Vorjahr 2015 aufgrund der zahlungsneutralen Anpassung von Pensionsrückstellungen einmalig sehr gering ausgefallen sind. Die Personalkosten im Vorvorjahr 2014 betragen nachrichtlich 1.315.016,45 €.

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht um 81.651,10 € erhöht, liegen aber aufgrund nicht durchgeführter Instandhaltungsmaßnahmen deutlich unter dem Planansatz. Gleichzeitig konnten insbesondere die Bewirtschaftungskosten des Regiebetriebs reduziert werden. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass 78.977,42 € ins Folgejahr übertragen werden sollen, hier also Aufwendungen möglich sind, die den Planansatz 2017 übersteigen können.

Die **Abschreibungen** auf das **Umlaufvermögen** waren in voller Höhe ungeplant. Sie sind durch die Forderungsabschreibungen aus dem Vergleich bezüglich der Umlage der WBV Beiträge aus den Jahren 2012 und 2013 sowie einer einzelnen Abschreibung einer Gewerbesteuerforderung geprägt.

Der Planansatz für **die sonstigen laufenden Aufwendungen** wurde nicht im vollen Umfang ausgeschöpft. Die Aufwendungen basieren auch auf Übertragungen aus den Vorjahren in Höhe von 22.073,07 €. Von den nicht ausgeschöpften Planansätzen wurden 19.047,80 € in das Jahr 2017 übertragen.

Mittelfristige Entwicklung der Ein - und Auszahlungen

Die Auszahlungen der Gemeinde Graal-Müritz haben sich seit 2012 wie folgt entwickelt:

Prüfungsbericht
Gemeinde Graal-Müritz - Jahresrechnung 2016

Auszahlungsart	2012	2013	2014	2015	2016	Ø Abw./ Jahr	In %
Personalauszahlungen	1.196.024,62 €	1.232.306,03 €	1.252.929,22 €	1.232.569,77 €	1.229.711,06 €	6.737,29 €	0,56%
Vorsorgeauszahlungen							
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.255.202,63 €	1.373.336,38 €	1.265.688,27 €	1.090.420,32 €	1.124.206,93 €	-26.199,14 €	-2,09%
Zuwendungen, Umlagen	2.004.651,87 €	1.300.002,39 €	1.635.592,60 €	1.509.315,41 €	1.654.345,03 €	-70.061,37 €	-3,49%
Auszahlungen der sozialen Sicherung	287.138,23 €	307.005,28 €	290.469,91 €	295.935,65 €	315.813,28 €	5.735,01 €	2,00%
Sonstige laufende Auszahlungen	303.842,07 €	305.272,46 €	363.632,45 €	360.615,40 €	438.314,29 €	26.894,44 €	8,85%
Zinsauszahlungen	561.325,32 €	428.271,34 €	394.993,63 €	402.648,57 €	458.874,89 €	-20.490,09 €	-3,65%
Saldo Tilgungen	392.087,42 €	496.539,80 €	536.787,30 €	633.036,61 €	509.499,96 €	23.482,51 €	5,99%
Auszahlungen	6.000.272,16 €	5.442.733,68 €	5.740.093,38 €	5.524.541,73 €	5.730.765,44 €	-53.901,34 €	-0,90%

Einzahlungsart	2012	2013	2014	2015	2016	Ø Abw./Jahr	in %
Steuern und Abgaben	2.862.692,24 €	2.393.411,13 €	2.530.651,46 €	3.177.405,99 €	3.493.756,00 €	126.212,75 €	4,41%
Zuwendungen, Umlagen	246.262,49 €	1.223.177,02 €	1.212.124,34 €	1.237.097,93 €	1.239.106,16 €	198.568,73 €	80,63%
Einzahlungen soziale Sicherung	18.706,92 €	17.804,77 €	16.768,71 €	13.956,44 €	10.372,04 €	-1.666,98 €	-8,91%
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	111.983,34 €	129.816,18 €	112.713,33 €	151.892,07 €	132.625,67 €	4.128,47 €	3,69%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.360.208,13 €	1.424.539,57 €	1.426.564,46 €	1.472.054,68 €	1.466.319,47 €	21.222,27 €	1,56%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	191.459,19 €	163.763,16 €	146.127,55 €	129.015,92 €	133.971,27 €	-11.497,58 €	-6,01%
Sonstige laufende Einzahlungen	475.077,16 €	433.654,39 €	348.332,65 €	354.115,53 €	359.377,85 €	-23.139,86 €	-4,87%
Zinseinzahlungen	47.970,76 €	38.806,91 €	34.298,15 €	35.751,54 €	37.859,01 €	-2.022,35 €	-4,22%
Einzahlungen	5.314.360,23 €	5.824.973,13 €	5.827.580,65 €	6.571.290,10 €	6.873.387,47 €	311.805,45 €	5,87%

Die Gegenüberstellung der Ein- und Auszahlungen im Verlauf des 5 jährigen Betrachtungszeitraums zeigt deutliche jahresweise Schwankungen einzelner Werte auf. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die systembedingten Wechselwirkungen zwischen Steuereinnahmen, erhaltene Zahlungen aus dem Finanzausgleich und der Höhe der Kreisumlage. Gleichzeitig beeinflusst die prozentuale Höhe der Kreisumlage die Höhe der Umlagezahlungen maßgeblich.

Beachtlich ist die kontinuierliche Steigerung der Einzahlungen aus Steuern und Abgaben, die jedoch in den Folgejahren zu einer Abnahme der Einzahlungen aus Zuwendungen und Umlagen führen wird.

Gleichzeitig zeigt der mittelfristige Jahresvergleich, dass die wesentlichen beeinflussbaren Auszahlungspositionen relativ konstant gehalten werden konnten.

Steigende Einzahlungen bei relativ konstanten Auszahlungen bilden die Grundlage der sehr positiven Entwicklung der Liquiditätslage der Gemeinde im Zeitverlauf.

Internes Kontroll - System

Zur **Steuerung des Haushaltes** werden von der Kämmerei **vierteljährliche Finanzberichte** für alle Sachgebiete erstellt, die einen regelmäßigen Plan/ Ist-Vergleich und Aussagen zur jeweiligen Mittelverfügbarkeit ermöglichen.

Eine vollumfängliche **Kosten- & Leistungsrechnung** entsprechend §27 GemHVO Doppik ist bisher nicht eingeführt worden. Ziele und Kennzahlen werden daher noch nicht als Ausgangspunkt von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes genutzt.

Fraktionszuwendungen

Im Jahr 2016 wurde gemeinschaftlich von den Bürgern für Graal-Müritz und der SPD eine Fraktion gebildet. Zusätzlich hat die CDU eine Fraktion gestellt. Die Fraktionen erhielten keine Zuwendungen aus Haushaltsmitteln im Jahr 2016.

ZUSAMMENFASSUNG DER FESTSTELLUNGEN, EMPFEHLUNGEN UND HINWEISE

Feststellungen

- Die von der Freiwilligen Feuerwehr geführten Fahrtenbücher sind unvollständig und bieten nur eine unzureichende Dokumentationsfunktion für bezogene Kraftstoffe. Der Kraftstoffverbrauch der Boote, Pumpen und sonstigen Maschinen ist nicht dokumentiert und daher nicht prüfbar.
- Das Vergabeverfahren des Sachgebietes „Bauamt“ und des Regiebetriebs „Wohnungswirtschaft“ entspricht nicht den gesetzlichen Anforderungen

Empfehlungen

- Die Ausschreibung und Vergabe von Rahmenverträgen zur Durchführung von regelmäßig anfallenden Modernisierungs- und Instandhaltungsarbeiten im Wohnungsbestand des Regiebetriebes „Wohnungswirtschaft“ könnte das formelle Vergabeverfahren vereinfachen.
- Vor Durchführung von Erneuerungsmaßnahmen an bestehenden Straßen, Wegen und Plätzen sind die Voraussetzungen zur Erhebung eines Straßenbaubeitrages belastbar zu prüfen. Dies gilt insbesondere bei Vorhaben an Anlagen, deren gewöhnliche Nutzungsdauer noch nicht abgelaufen ist.
- Die Gemeindevertretung verpflichtet den Bürgermeister, Vergabebeschlüssen ein Vorblatt beizufügen, in dem die bisherigen Vergabeschritte (Anlass der Vergabe, Kostenschätzung, Wahl des Vergabeverfahrens, zur Angebotsabgabe aufgeforderte Unternehmen mit Datums des Anschreibens zur Angebotsabgabe, Wertung der Angebote) dokumentiert sind.
- Die Gemeindevertretung verpflichtet den Bürgermeister der Gemeinde Graal-Müritz zur Einführung eines standardisierten Vergabeverfahrens im Regiebetrieb Wohnungswirtschaft bis zum 31.03.2018.
- Es wird empfohlen, eine indirekte Umlage der WBV Beiträge über eine Erhöhung der Grundsteuer Hebesätze zu prüfen.

ABSCHLIESSENDER PRÜFVERMERK

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Graal-Müritz. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde *Graal-Müritz*

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Graal-Müritz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde Graal-Müritz sowie die

Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Graal-Müritz

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Graal-Müritz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Graal-Müritz ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2016	41.662.593,34€
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2016	51,4%
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2016	23,1%
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	
Kassenkredite wurden nicht in Anspruch genommen.	
Das Jahresergebnis 2016 beträgt	697.600,78€
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	6.373.268,41€
Ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung ist gegeben.	

Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	1.652.121,99€
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von	1.142.622,03€

Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen
Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von
Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt 1.338.846,40€

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im
Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2016	828.415,92€
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	372.069,33€
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen abgenommen um	509.499,96€

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen
Feststellungen geführt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die
nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von
Bedeutung sind.

Graal-Müritz, 12.12.2017



Ort / Datum

Unterschrift

Oliver Behrens
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung und dem Finanzausschuß die Jahresrechnung 2016 bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss zu beschließen.

Dem Bürgermeister wird für den von der Jahresrechnung 2016 abgedeckten Zeitraum die Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 697.600,78 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.